

# **LANDESHAUSHALTSPLAN**

**für das Haushaltsjahr 2022**

## **Einzelplan 10**

**für den Geschäftsbereich des  
Staatsgerichtshofs**

## I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
10 01	Staatsgerichtshof	4
	Abschluss für den Einzelplan	20
	Stellenpläne, Stellenübersichten	23

**A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Der Staatsgerichtshof ist ein Verfassungsorgan des Landes Hessen. Seine Aufgabe ist, den in der Verfassung des Landes Hessen zum Ausdruck gekommenen Willen des hessischen Volkes zu hüten und zu bewahren.

Struktur, Zuständigkeiten und Verfahren des Staatsgerichtshofs sind in den Artikeln 130 bis 133 der Verfassung des Landes Hessen und im Gesetz über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 geregelt.

Der Staatsgerichtshof besteht aus elf Mitgliedern. Fünf Mitglieder müssen Berufsrichter sein. Sie werden vom Landtag auf sieben Jahre gewählt. Die weiteren sechs Mitglieder werden für jede Wahlperiode des Landtags neu gewählt. Beim Staatsgerichtshof besteht eine Landesadvokatur. Sie kann als öffentlicher Kläger auch selbst Verfahren einleiten und sich an allen Verfahren beteiligen.

**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)**

Einzelplan 10		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	616 300	691 800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	271 500	240 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	—	—
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	192 200	87 700
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1 080 000</b>	<b>1 020 000</b>
	<b>Zuschuss / Überschuss</b>	<b>-1 080 000</b>	<b>-1 020 000</b>

**C. Personalsoll des Einzelplans 10**

	S t e l l e n			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	2,0	—,—	2,0	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—	—,—	—,—	—,—
Zusammen	2,0	—,—	2,0	—,—

## D. Zielsystem des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

### Oberziel

Das Produkt des Einzelplans 10 dient der Umsetzung des Fachziels, das einem Oberziel zugeordnet ist. Das Oberziel des Einzelplans 10 lautet:

"Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung verfassungsgerichtlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert."

Das Fachziel des Einzelplans 10 lautet:

"Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten."

Die Produktkosten ergeben sich aus dem Leistungsplan, der Teil des im Kapitel 10 01 dargestellten Wirtschaftsplans ist.

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
Fachziel: Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten.			
- Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staatsgerichtshof (Produkt 1)	1.101,2	1.041,2	1.004,1

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040  
Staatsgerichtshof**

---

**Wirtschaftsplan**

**Staatsgerichtshof**

**A. Vorbemerkungen**

Der Staatsgerichtshof ist ein Verfassungsorgan des Landes Hessen mit Sitz in Wiesbaden. Seine Aufgabe ist, den in der Verfassung des Landes Hessen zum Ausdruck gekommenen Willen des hessischen Volkes zu hüten und zu bewahren.

Struktur, Zuständigkeiten und Verfahren des Staatsgerichtshofs sind in den Artikeln 130 bis 133 der Verfassung des Landes Hessen und im Gesetz über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 geregelt.

Der Staatsgerichtshof entscheidet:

1. über Anklagen gegen ein Mitglied der Landesregierung,
2. über die Aberkennung von Rechten aus der Verfassung des Landes Hessen,
3. über die Vereinbarkeit von hessischen Gesetzen und Rechtsverordnungen mit der Verfassung des Landes Hessen,
4. über Verfassungsstreitigkeiten,
5. über Grundrechtsklagen,
6. in Verfahren bei Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheid,
7. in den sonstigen ihm durch die Verfassung oder Gesetz zugewiesenen Fällen.

Der Staatsgerichtshof besteht aus elf Mitgliedern. Fünf Mitglieder müssen Berufsrichter sein. Sie werden vom Landtag auf sieben Jahre gewählt. Die weiteren sechs Mitglieder werden für jede Wahlperiode des Landtags neu gewählt. Beim Staatsgerichtshof besteht eine Landesanwaltschaft. Sie kann als öffentlicher Kläger auch selbst Verfahren einleiten und sich an allen Verfahren beteiligen.

**B. Bewirtschaftungsvermerke**

**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

**Leistungsplan**

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zur Abbildung der Kosten und Erlöse im sog. Verfahrensbereich sind eigene Kostenträger (Verfahrenskostenträger) eingerichtet. Die im Leistungsplan dafür ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich, für Überschreitungen ist § 2 Haushaltsgesetz iVm § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung iVm § 11 Abs. 3 HG entsprechend anzuwenden. Mehrerlöse erhöhen die veranschlagten Gesamtkosten. Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten nicht. Das ggf. negative Ergebnis im Verfahrensbereich wird zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen.

**Erfolgsplan**

Die Verfahrenskosten gemäß Jahresergebnis Verfahrensbereich unterliegen nicht der Produktabgeltung. 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden (dies gilt nicht für das Jahresergebnis Verfahrensbereich). Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040**  
**Staatsgerichtshof**

---

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

Die im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040  
Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
<b>Produkte</b>							
1		Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staats- gerichtshof	11,0	1.101,2	-	1.101,2	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>1.101,2</b>	<b>-</b>	<b>1.101,2</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>1.101,2</b>	<b>-</b>	<b>1.101,2</b>	<b>-</b>

Nr	neu / weg- gef.	Verfahrenskostenträger	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Zu-/ Abführung	Ergebnis
1		Verfahrenskostenträger	-	3,0	-	3,0	-
<b>Summe</b>				<b>3,0</b>	<b>-</b>	<b>3,0</b>	<b>-</b>

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040**  
**Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
11,0	1.041,2	-	1.041,2	-	11,0	1.004,1	0,1	1.029,2	25,2
	<b>1.041,2</b>	<b>-</b>	<b>1.041,2</b>	<b>-</b>		<b>1.004,1</b>	<b>0,1</b>	<b>1.029,2</b>	<b>25,2</b>
	<b>1.041,2</b>	<b>-</b>	<b>1.041,2</b>	<b>-</b>		<b>1.004,1</b>	<b>0,1</b>	<b>1.029,2</b>	<b>25,2</b>

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Zu-/Abführung	Ergebnis
-	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
	<b>3,0</b>	<b>-</b>	<b>3,0</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 :**

**Bereitstellung Rechtsprechungspotential Staatsgerichtshof**

**- IPR Nummer: 221 Rechtsprechung, Rechtspflege -**

**1. Erbringer**

Gerichtsverwaltung beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen

**2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage**

- Gewaltenteilungsprinzip (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz)
- Rechts(schutz)gewährungsanspruch (Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 Grundgesetz)
- Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz, § 1 GVG)
- Verfassung des Landes Hessen (Art. 130 bis 133)
- Gesetz über den Staatsgerichtshof

**3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das die Rechtsprechung betreffende Produkt ist die Summe aller Leistungen der Gerichtsverwaltung für die Bereitstellung von Rechtsprechungspotentialen zur Erledigung der Aufgaben der Richterinnen und Richter beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen.

**3.2 Leistungen zum Produkt**

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Personalkosten Richter
- Sachkosten Richter
- Vorgangsbearbeitung
- Protokoll- und Schreibdienst
- Rechtsprechungsdokumentation

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Effektive Rechtsschutzgewährung und effiziente Gerichtsverwaltung auf hohem Qualitätsniveau garantieren sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

**5. Empfänger**

- Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger)
- Rechtssprechende Gewalt



**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040  
Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>6.1 Zählgröße/Menge</b>						
Anzahl Richterinnen und Richter des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	VZÄ	11	11	11	11	11
<b>6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)</b>						
6.2.1 <u>Vorgabe: Effektive Rechts- und Rechtsschutzgewährung garantieren</u>						
Bereitstellungsgrad Rechtsprechungspotenziale nach Stellenplan	Prozent	100	100	100	100	100
<b>6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)</b>						
6.3.1 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad nicht unterschreiten</u>						
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	102,50	102,95	103,68

**7. Kostenzusammensetzung**

Das Produkt umfasst Sach- und Personalkosten, soweit sie zur Bereitstellung von Rechtsprechungspotenzialen durch die Gerichtsverwaltung erforderlich sind. Die Verfahrenkostenträger sind nicht Bestandteil des Produkts.

**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	615.300	688.100	478.692
Sachkosten	485.900	353.100	525.432
<b>Kosten</b>	<b>1.101.200</b>	<b>1.041.200</b>	<b>1.004.124</b>
Erlöse	–	–	52
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.101.200</b>	<b>-1.041.200</b>	<b>-1.004.072</b>
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.101.200	1.041.200	1.029.186
<b>Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>25.114</b>

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040  
Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	<b>Steuererträge und steuerähnliche Erträge</b>	–	–	–
2	558	<b>Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	<b>1.101.200</b>	<b>1.041.200</b>	<b>1.029.238</b>
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	52
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	1.101.200	1.041.200	1.029.186
5	520-529	<b>Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen</b>	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	<b>Sonstige Erträge</b>	–	–	–
7		<b>Summe Erträge</b>	<b>1.101.200</b>	<b>1.041.200</b>	<b>1.029.238</b>
8	600-619, 670-691, 718	<b>Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	<b>458.700</b>	<b>321.200</b>	<b>499.557</b>
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.500	2.500	936
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	5.500	5.500	9.252
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	450.700	313.200	489.369
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	<b>Personalaufwand</b>	<b>615.300</b>	<b>688.100</b>	<b>478.692</b>
	620-629	Entgelte	30.000	26.000	26.772
	630-639	Bezüge	584.000	661.000	450.700
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.300	1.100	1.220
10	660-669	<b>Abschreibungen</b>	<b>21.200</b>	<b>23.200</b>	<b>20.086</b>
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.200	23.200	20.086
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	–	–	–

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040  
Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	<b>sonstige Aufwendungen</b>	6.000	8.700	5.789
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	6.000	8.700	5.789
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.101.200</b>	<b>1.041.200</b>	<b>1.004.124</b>
15		<b>Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)</b>	–	–	25.114
16	560-563	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	–
20	760-769	<b>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</b>	–	–	–
21	750-759	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		<b>Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)</b>	–	–	–
23		<b>Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)</b>	–	–	25.114
24	700-709, 770-779	<b>Steuern</b>	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	<b>Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	–	–	-25.114
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	25.114
26		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung</b>	–	–	–
27	599	<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>	–	–	–
28	796	<b>Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen</b>	–	–	–
29		<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	–	–	–

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040  
Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
30	510, 514, 530	Verfahrenserträge	-	-	-
31	538, 539, 592	sonstige Erträge Verfahrensbereich	-	-	-
32		<b>Justizspezifische Erträge Verfahrensbereich</b>	-	-	-
33	617, 695	Verfahrensaufwendungen	3.000	3.000	-
34	668, 791	sonstige Aufwendungen Verfahrensbereich	-	-	-
35		<b>Justizspezifische Aufwendungen Verfahrensbereich</b>	3.000	3.000	-
36		<b>Ergebnis Verfahrensbereich</b>	-3.000	-3.000	-
37	595, 790	Ertrag/Aufwand Ausgleich Verfahrensbereich	3.000	3.000	-
38		<b>Jahresergebnis Verfahrensbereich</b>	-	-	-

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040  
Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Erläuterungen Erfolgsplan**

**1. Standarderläuterungen**

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	62.500 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.800 Euro
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	204.000 Euro
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	34.000 Euro

**2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen:**

Zu Pos. 8:

VKR 600-609:

Büromaterial	2.000 Euro
sonst. Materialaufwand	500 Euro

VKR 680-689:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind 1.000 Euro zur Verfügung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ansätze sind verbindlich.

Zeitschriften/ Bücher	3.000 Euro
Telefon/ Telefax/ Datenfernübertragung	1.500 Euro

VKR 610-619; 670-679; 690-691:

Hier sind u.a. Aufwendungen für die Abordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Staatsgerichtshof in Höhe von 126.800 Euro, für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Höhe von 204.000 Euro, für die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung in Höhe von 34.000 Euro und für das Hessische Competence Center in Höhe von 62.500 Euro berücksichtigt. Ebenfalls sind Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 4.500 Euro enthalten.

Zu Pos. 9:

VKR 620-649:

Vergütung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs und der Landesrechtsanwaltschaft	480.000 Euro
Entgelte für Beschäftigte	30.000 Euro
Beamtengrundbezug für wissenschaftliche Mitarbeiter	76.000 Euro
Vergütung für nebenamtlich tätige Beamte	23.000 Euro
Soziale Abgaben	1.300 Euro
Rückstellungen Urlaub Beamte	5.000 Euro

Zu Pos. 13:

VKR 650-659:

Trennungsgeld	6.000 Euro
---------------	------------

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040  
Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Finanzplan**

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<b>Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb</b>		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
<b>Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur</b>		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
<b>Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA</b>		<b>2.000</b>	<b>4.000</b>	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.000	4.000	-
<b>Investitionen in Finanzanlagen</b>		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
<b>Mittelverwendung zusammen</b>		<b>2.000</b>	<b>4.000</b>	-
<b>Mittelherkunft</b>				
<b>Eigenfinanzierung</b>				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
<b>Fremdfinanzierung</b>				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.000	4.000	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
<b>Deckungsmittel zusammen</b>		<b>2.000</b>	<b>4.000</b>	-

**Kapitel 10 01 / Buchungskreisnummer 2040**  
**Staatsgerichtshof**

**Wirtschaftsplan**

**Überleitungsrechnung**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2022</b> EUR	<b>Soll 2021</b> EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.101.200	1.041.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.000	4.000
- Abschreibungen	21.200	23.200
- Zuführung zu Rückstellungen	5.000	5.000
+/- Zuführung aus dem/Abführung an den Landeshaushalt (Verfahrensbereich)	3.000	3.000
<b>Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)</b>	<b>1.080.000</b>	<b>1.020.000</b>

**Kapitel 10 01**  
**Staatsgerichtshof**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**10 01****Staatsgerichtshof**

1. Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte kann sich der Staatsgerichtshof der Einrichtungen und personellen Unterstützung des Einzelplans 05 bedienen.
2. Die Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 9 sind mit Ausnahme der Titel 529 und 536 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 8.
3. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2 mit Ausnahme der Titel 111 bzw. 112.

**E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	051	Geldstrafen und Geldbußen. . . . .	—	—	
119	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen. . . . .	—	—	6 428

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit  
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	051	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	
-----	-----	--	---	---	--

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen  
und Zuschüssen für Investitionen; besondere  
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame  
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	051	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . . .	—	—	
359	850	Sonstige Entnahmen. . . . .	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen. . . . .	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 01. . . . .			—	—	6 428



**Kapitel 10 01**  
**Staatsgerichtshof**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>A U S G A B E N</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
412	051 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	480 000	470 000	431 077
422	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	76 000	163 000	—
427	051 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	54 300	50 100	45 681
428	051 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—
453	051 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen. . . . .	6 000	8 700	5 789
459	051 Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände. . . . .	9 000	11 000	13 611
514	051 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	—	—	—
517	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—
518	051 Mieten und Pachten. . . . .	210 000	186 000	193 407
519	051 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . . .	—	—	—
525	051 Aus- und Fortbildung. . . . .	—	—	—
526	051 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	4 500	4 500	—
527	051 Dienstreisen. . . . .	—	—	—
529	051 Verfügungsmittel. . . . .	1 000	1 000	179
536	051 Verfahrensauslagen. . . . .	3 000	3 000	—
537	051 Beförderungskosten. . . . .	—	—	—
538	051 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. . . . .	44 000	35 000	39 899
542	051 Steuern und Abgaben. . . . .	—	—	—
545	051 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung. . . . .	—	—	—
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
681	051 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. . . . .	—	—	—

**Kapitel 10 01**  
**Staatsgerichtshof**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
812	051 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919	850 Sonstige Zuführungen. . . . .	—	—	—
<b>Erläuterungen:</b>				
Der Bestand der kameralen Rücklage zum 31.12.2020 beträgt 27.000 EUR.				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln. . . . .	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen. . . . .	192 200	87 700	247 052
	Gesamtausgaben Kapitel 10 01. . . . .	1 080 000	1 020 000	976 696
<b>Abschluss Kapitel 10 01</b>				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben. . . . .	—	—	—
1	Eigene Einnahmen. . . . .	—	—	6 428
2	Übertragungseinnahmen. . . . .	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen. . . . .	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen. . . . .</b>	—	—	6 428
4	Personalausgaben. . . . .	616 300	691 800	482 548
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	271 500	240 500	247 096
	Ausgaben für den Schuldendienst. . . . .	—	—	—
6	Übertragungsausgaben. . . . .	—	—	—
7	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben. . . . .	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben. . . . .	192 200	87 700	247 052
	<b>Gesamtausgaben. . . . .</b>	1 080 000	1 020 000	976 696
	<b>Zuschuss/Überschuss. . . . .</b>	-1 080 000	-1 020 000	-970 268



**Abschluss für den Einzelplan 10**  
**Haushaltsjahr 2022**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
10 01	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	—	—	—	—

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
616.300	271.500 —	—	—	—	192.200	1.080.000	-1.080.000
616.300	271.500 —	—	—	—	192.200	1.080.000	-1.080.000

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7

**Es wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.**

**STELLENPLÄNE  
STELLENÜBERSICHTEN**

**Kapitel 10 01**  
**Staatsgerichtshof**

---

**STELLENPLAN**

**422 00**

---

**Stellenplan**  
**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	( 2021 )
----------	---------	-----------------	----------

---

**Aufsteigende Gehälter**

A 15	( 001 )	2	
------	---------	---	--

Regierungsdirektor/in

Die Stellen dürfen auch mit einer/einem Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 besetzt werden.

---

		2	( 2 )
--	--	---	-------